

**Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern**



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern,
19048 Schwerin

Cork English College
30-32 St. Patrick's QUAY
Cork Irland

Bearbeiter/in: Frau Ellendt
Landesamt für Gesundheit
und Soziales M-V
Erich-Schlesinger-Str. 35
18059 Rostock
Telefon: 0381/33159084
E-Mail: Ellen.Ellendt@lagus.mv-regierung.de
Aktenzeichen: BfG/01-1-328/05 W05
Datum: **15. Aug. 2011**

Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach § 12 Bildungsfreistellungs-gesetz Mecklenburg – Vorpommern (BfG M-V

ANERKENNUNGSBESCHEID

Auf der Grundlage Ihres Antrages vom 22.02.2011 (Eingang am 14.03.2011) wird die nachstehend aufgeführte Bildungsveranstaltung gemäß § 12 des Bildungsfreistellungsgesetzes vom 7. Mai 2001 (GVOBl. M-V S. 112) in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Bildungsfreistellungsgesetzes (BfGDVO) vom 18. Mai 2001 (GVOBl. M-V S. 153) als **berufliche Weiterbildung** anerkannt.

Titel der Veranstaltung: AE 107 B Intensivenglischkurs

Termin/Zeitraum: ab 06.05.2011

Veranstaltungsort: Cork English College, 30-32 St. Patrick's Quay, Cork/Irland

Veränderungen nach Antragstellung und Anerkennung sind unverzüglich mitzuteilen.

Die Anerkennungsdaten sind in die nach § 2 Abs. 3 Nr. 5 BfGDVO auszustellende Teilnahmebescheinigung sowie in den nach § 10 Abs. 2 BfGDVO vom Arbeitnehmer vorzulegenden Nachweis über die Anmeldung (Anmeldebestätigung) aufzunehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Str. 323, 19055 Schwerin schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Hinweis

Es wird auf die 8-wöchige Antragsfrist von Teilnehmern für die Erstattungsvoranfrage hingewiesen.

Im Auftrag



Jana Hausenblas-Rehn